

Lübz, Ortsteil Burow, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute ist Burow ein Ortsteil der Stadt Lübz
im Landkreis Ludwigslust-Parchim,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Burow:

Zwei Frauen und ein Mann.

Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Der Mann wollte sich in der Haft das Leben nehmen.

-1602 Chim Linde.

Er wurde von der Dorfgemeinschaft für einen Zauberer gehalten.

Inhaftiert und im Gefängnis wollte sich der Beschuldigte das Leben nehmen.

Auch fand man bei Chim Linde im Gefängnis einen Schlüssel, mit welchem er seine Fesseln öffnen konnte.

Das seit langen Jahren bestehende Gerücht der Zauberei, der Selbstmordversuch und das Auffinden des Schlüssels rechtfertigten laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock die Anwendung der Folter.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil.

Das Verfahren führten Heinrich von Stralendorff und Curt Beier – Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 258)

Ausgang des
Verfahrens
unbekannt

-1605 die Alte Trudesche.

Sie stand seit vielen Jahren im Gerücht der Zauberei.

Angeblich drohte sie Menschen und danach trat bei deren Vieh „Übles“ ein.

Auf der Grundlage der Anklagepunkte, der Zeugenaussagen unter Eid und der Antworten der inhaftierten Beschuldigten stimmte die Juristenfakultät Rostock der Anwendung der Folter zu.

Unter der Folter legte die alte Trudesche ein Geständnis ab.

Sie besagte auch die Lindesche und wurde mit ihr konfrontiert.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Verfahren führten Heinrich von Stralendorff und Ewert Beier – Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 337 – 338, 340, 349)

Verbrannt

-1605 die Lindesche.

Sie wurde von der Alten Trudesche besagt und mit ihr konfrontiert.

Heinrich von Stralendorff und Ewert Beier strebten die Anwendung der Folter bei der inhaftierten Lindesche an,

Haftentlassung

welches jedoch von der Juristenfakultät Rostock abgelehnt wurde.

Die Lindesche hatte sich nach Auffassung der Juristenfakultät in der Konfrontation verantwortet und andere Indizien lagen nicht gegen sie vor.

Mit Schreiben vom 02. August 1605 unternahmen von Stralendorff und Beier erneut den Versuch, die Zustimmung zur Folter der Lindesche zu erhalten.

Aufgrund deren Bericht und Indizienlage erlaubte die Juristenfakultät Rostock nur das Schrecken mit der Folter.

Falls die Lindesche ihre Aussage dabei nicht änderte, war sie nach Schwören Urfehde aus der Haft zu entlassen.

Das Verfahren führten Heinrich von Stralendorff und Ewert Beier – Hauptmann und Küchenmeister zu Lübz.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 340, 349)

Quelle:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com